



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Beratungs- und Dienstleistungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zur Durchführung von Beratungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen von Christoph Ryll Robotics Consulting (Auftragnehmer).

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Als Grund für die Beauftragung gilt ausschließlich die im Angebot genannte Projektbezeichnung und deren Dienstleistungspositionen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn Sie vom Auftragnehmer ausdrücklich unterschrieben werden.
2. Die genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
3. Alle Änderungen und Auftragsergänzungen sind schriftlich zu vereinbaren.
4. Für die Erfüllung des Auftrags ist Christoph Ryll Robotics Consulting verantwortlich. Gutachten und Werke werden vom Sachverständigen Christoph Ryll persönlich erstellt. Sofern es für die Durchführung des Auftrages notwendig ist, behält sich der Auftragnehmer vor, sich der eigenen Mitarbeiter, bzw. Partner, zu bedienen.

§ 3 Referenzvereinbarung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass das Firmenlogo sowie der Firmenname auf der Homepage des Auftragnehmers als Referenz veröffentlicht werden kann. Es werden keine Details zum Projekt veröffentlicht. Die eventuell geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen (NDAs) bleiben für die Dauer der Geheimhaltungsvereinbarung in ihrer Gültigkeit unberührt.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlicher Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
3. Bei fehlender Mitwirkung des Auftraggebers oder bei Ereignissen höherer Gewalt ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung für eine angemessene Zeit hinauszuzögern. Der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer teilen sich unverzüglich den Eintritt solcher Ereignisse mit.

§ 5 Terminvereinbarung und Verzögerungen

1. Terminabsprachen gelten nur dann, sofern sie schriftlich dem Auftraggeber zugesichert worden sind.
2. Nach übermittelter Erstversion eines Werkes hat der Auftraggeber 14 Tage Zeit, ggf. Anmerkungen zu übermitteln. Anschließend werden ggf. Anpassungen im Dokument vorgenommen und eine finale Version erstellt. Werden innerhalb dieser 14 Tage keine Anmerkungen seitens des Auftraggebers geäußert, gilt das Dokument als vollinhaltlich akzeptiert. Nachträgliche Änderungen erfordern eine gesonderte Beauftragung.

Christoph Ryll
Robotics Consulting
Lindenstr. 22
D-82256 Fürstenfeldbruck

Kontakt
Mobil: +49-163-1713188
info@robotics-consulting.de
www.robotics-consulting.de

Bankverbindung bei der Commerzbank
Inhaber: Christoph Ryll
IBAN: DE35 7004 0041 0552 6819 00
BIC: COBADEFFXXX



3. Bei einer Verzögerung des Projektes durch den Auftraggeber oder den Endkunden um mehr als 4 Wochen, werden die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Verzögert sich das Projekt um mehr als 3 Monate, wird der Mehraufwand für den neuerlichen Leistungsstart nach Zeitaufwand zusätzlich verrechnet.

§ 6 Schweigepflicht

1. Der Sachverständige ist im Rahmen seiner Tätigkeit dazu verpflichtet, die ihm anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Auch über nicht offenkundige Tatsachen hat er Verschwiegenheit zu wahren.

2. Der Sachverständige ist zur Offenbarung der ihm anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der Auftraggeber ihn ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

§ 7 Urheberrecht

Der Sachverständige hat an dem von ihm erstellten Werken ein Urheberrecht.

§ 8 Honorarordnung

1. Grundlage für die Vergütung des Sachverständigen sind die einschlägigen Bestimmungen des BGB, die entsprechende Bestimmung in diesen AGB.

2. Die vereinbarten Honorare verstehen sich rein netto, zuzüglich der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer am Ort der Leistungserbringung. Pauschalpreise gehen generell von einer Leistungserbringung von Montag bis Freitag aus.

3. Für Geschäftsreisen sind dem Auftragnehmer als Reisekosten die Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagesspesen zu erstatten. Reisezeiten gelten als Arbeitszeiten.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs werden die benötigten Kilometer berechnet, zuzüglich der Reisenebenkosten, insbesondere der Park- oder Mautgebühren. Reisespesen werden nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der entsprechenden Reiseländer berechnet. Übernachtungskosten werden nach dem landesüblichen Mindestpauschbetrag berechnet.

§ 9 Zahlungen

1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung hat der Auftraggeber für den Schaden einzustehen, der dem Sachverständigen durch diesen Verzug entstanden ist. Des Weiteren ist der Sachverständige befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen (gem. §288 BGB) zu verlangen.

2. Bei Beratungsverträgen, also Verträgen, die für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen Aufwand in regelmäßigen Abständen (bspw. Quartalsweise) in Rechnung zu stellen.

3. Eine Stornogebühr kann verlangt werden, wenn der Auftraggeber nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktritt.

§ 10 Haftung & Gerichtsstand

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche, oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

2. Schadensersatzansprüche gegen den Sachverständigen sind in der Höhe beschränkt auf die, in der Berufshaftpflicht (EXALI mit der Nr. EX.MPA.22478) des Sachverständigen angeführten Deckungssummen:



2.000.000 € für Vermögensschäden
5.000.000 € für Personen- und Sachschäden

3. Dienstleistungen und Beratungsleistungen unterliegen nicht dem Produkthaftungsgesetz.
4. Auf Rechtsstreitigkeiten ist das deutsche Recht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für Fürstenfeldbruck örtlich und sachlich zuständige Gericht.

§ 11 Erfüllungsort

Ort der Erfüllung ist die Büroadresse des Auftragnehmers sowie davon abweichend der Leistungsort gemäß Angebot. Andere Orte sind vorab nicht berücksichtigt und erfordern eine schriftliche Nebenabsprache zum Angebot oder Beauftragung.

§ 12 Datenschutz, DSGVO

1. Der Auftragnehmer speichert nur die vom Auftraggeber bereitgestellten persönlichen Daten, so wie es für den unternehmerischen gesetzlichen Nachweis erforderlich ist. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass Arbeitnehmer des Auftraggebers dem zustimmen.
2. Persönliche Informationen des Auftraggebers können bei vorheriger ausdrücklicher und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflicher Einwilligung dafür genutzt werden, um über die aktuellen Produkte, Marketingmaßnahmen und weitere Dienstleistungen zu informieren.

§ 13 Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten Kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.